

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 24 (1944)
Heft: 3

Artikel: Zähringer Studien I
Autor: Ammann, Hektor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zähringer Studien I

Von *Hektor Ammann*

Einleitung:

Die Zähringer in der historischen Forschung, S. 352. — Das Schicksal des Hauses Zähringen, S. 355.

Der Aufbau der Machtstellung der Zähringer in der Schweiz

Die ersten Stellungen in der Schweiz als Grafen im Thurgau und Vögte des Klosters Stein, S. 363. — Die Erbschaft der Rheinfelder, S. 366. — Die schwäbische Herzogswürde und die Reichsvogtei Zürich, S. 371. — Die Vogtei über das Kloster St. Blasien, S. 373. — Die Erbschaft der Grafen von Burgund, S. 375. — Das Rektorat über Burgund, S. 379. — Der Ausbau im letzten Jahrhundert der Zähringer: Burgund, S. 383; Reichsvogtei Zürich, S. 385; Allerheiligen in Schaffhausen, S. 386.

Einleitung

Die Zähringer in der historischen Forschung.

Die Herzöge von Zähringen nehmen in der Geschichte unseres Landes eine hervorragende Stellung ein. Ihr Andenken ist in breiten Kreisen lebendiger als alle übrigen Tatsachen und Gestalten aus der Feudalzeit, mit Ausnahme etwa der Habsburger. Es ist sogar so lebendig, daß ihrer Tätigkeit weit mehr zugeschrieben wird, als ihnen tatsächlich mit Recht zukommt. Dafür weiß die strenge Wissenschaft verhältnismäßig wenig von ihnen. Die Quellen für ihre Tätigkeit fließen eben spärlich. Kein Chronist hat seine Arbeit besonders diesem großen Hause gewidmet. Keine Aufzeichnung über ihre Besitzungen oder Einkünfte ist erhalten geblieben. Nur ganz wenige Urkunden, verstreut über mehr als ein Jahrhundert, berichten von ihrer Wirksamkeit in der Schweiz. So besitzen wir denn z. B. aus der Zeit der vollen Reichsvogtei der Zähringer über Zürich (1173—1218) noch die verhältnismäßig reiche Überlieferung von fünf Zähringerurkunden, für die Zeit der Herrschaft über Freiburg und seine Gegend (1127—1218) ganze zwei Urkunden, für die ganze Tätigkeit im Mittelpunkte des zähringischen Hausgutes in der Schweiz, der Grafschaft Klein-

burgund, eine, wirklich eine einzige von den Zähringern ausgestellte Urkunde! Und es ist kaum zu hoffen, daß sich die Zahl dieser Quellen noch irgendwie wesentlich vermehren lassen wird. Die wissenschaftliche Forschung ist deshalb in sehr starkem Ausmaße darauf angewiesen, durch Rückschlüsse aus der Zeit nach dem Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 das Bild von der Bedeutung und dem Wirken des Geschlechts zu vervollständigen.

Was sich so mit Sicherheit über die Zähringer aus den Quellen ihrer Zeit zusammentragen ließ und was mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aus den Verhältnissen ihrer Erben zu erschließen war, das hat die erste ausführliche Geschichte der Zähringer von Eduard Heyck in geradezu staunenswerter Vollständigkeit und mit eindrucksvoller Sachlichkeit vereinigt¹. Das Werk ist 1891 erschienen und heute, nach einem halben Jahrhundert, im wesentlichen nicht überholt und immer noch maßgebend. Wir haben es hier trotz der anspruchslosen, mehr jahrbücherartigen Darstellung mit einer der seltenen Leistungen der Geschichtswissenschaft von dauerndem Wert und starker Auswirkung zu tun. Von dieser Auswirkung zeugen neben zahlreichen neueren Einzelarbeiten die sämtlichen zusammenfassenden Darstellungen der Schweizergeschichte von Dierauer und Hürbin bis Gagliardi und Nabholz.

Begreiflicherweise hat es denn auch niemand seither unternommen, die Geschichte der Zähringer von Grund auf ausführlich neu zu schreiben. In Teilfragen allerdings hat sich die Forschung immer wieder mit den Zähringern abgegeben. Da hat vor allem die Rolle dieser Herzöge als Städtegründer im Verlauf der außerordentlich fruchtbaren Forschung und Auseinandersetzung über die Anfänge des deutschen Städtewesens die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die Zähringergründung Freiburg im Breisgau als früheste Gründungsstadt im südwestdeutschen, ja überhaupt oberdeutschen Bereich (vor 1120) hat sowohl die stadtgeschichtliche, wie besonders die stadtrechtsgeschichtliche Forschung ganz ausnehmend stark beschäftigt. In die darüber ausgetragenen Fehden haben die bekanntesten Namen der deutschen Geschichte und Rechtsgeschichte eingegriffen wie Georg von Below und Aloys

¹ Ed. Heyck: Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg 1891.

Schulte, Siegfried Rietschel und Karl Hegel, Fritz Rörig und Franz Beyerle². Aber auch die übrigen Zähringer Gründungen haben viele wissenschaftliche Arbeit auf sich gezogen, wenn auch meist mit starkem örtlichem Einschlag. Das gilt für Bern und Freiburg im Uechtland, für Murten und Thun, für Rheinfelden, für Neuenburg am Rhein, Villingen und Rottweil. Unsere Kenntnis von der gesamten Tätigkeit der Zähringer als Städtegründer und von deren innerer Bedingtheit hat Ernst Hamm in bemerkenswerten Arbeiten gefördert³. Seit über einem Jahrzehnt hat sodann die deutsche mittelalterliche Forschung besonders die Frage der Ausbildung des zähringischen Machtbereiches, eines zähringischen «Staates» beschäftigt. Theodor Mayer und ein ganzer Kreis seiner Schüler, worunter besonders Heinrich Büttner und Karl Siegfried Bader, haben die Forschung hier wesentlich gefördert⁴. Wichtig erscheint vor allem die Erkenntnis, daß die Zähringer ihr Machtgebiet durch planmäßigen Ausbau der Siedlung in den großen Waldgebieten des südlichen Schwarzwaldes erst richtig haben festigen können.

Angesichts dieser vielen Anregungen und grundsätzlich neuen Erkenntnisse, die die letzten Jahrzehnte gebracht haben, erscheint es nun doch wünschenswert, das Bild der zähringischen Machtstellung in der Schweiz insgesamt einmal zu überprüfen und nach Möglichkeit schärfer zu umreißen. Anlaß dazu gab mir die Bearbeitung der entsprechenden Karte in dem neuen Historischen Atlas der Schweiz. Die nachfolgenden Untersuchungen stellen zugleich die wissenschaftliche Begründung des dabei eingeschlagenen Weges dar. Es ist der Weg über die möglichst genaue Erfassung jedes einzelnen Stückes des zähringischen Machtbereiches

² Vergl. die Zusammenstellung in der 9. Aufl. der Dahlmann-Waitz (1931) Nr. 7240. Seither ist die Reihe noch gewachsen!

³ Besonders: Die Städtegründungen der Herzoge von Zähringen in Südwestdeutschland. Freiburg 1932.

⁴ Bes. Th. Mayer: Der Staat der Herzoge von Zähringen. Freiburg i. Br. 1935. — K. S. Bader: Zur politischen und rechtlichen Entwicklung der Baar in vorfürstenbergischer Zeit. Freiburg i. Br. 1937. — K. S. Bader: Kürnberg, Zindelstein und Warenburg. Schauinsland 64 (1937) 93—128. — H. Büttner: Egino von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer. Donaueschingen 1939.

und seine Wertung im Vergleich mit den anderen Gewalten in der damaligen Schweiz. Es soll damit ein Baustein geliefert werden zur möglichst richtigen Erkenntnis der entscheidungsreichen Zeit, die der Bildung der Eidgenossenschaft vorauf gegangen ist.

* * *

Das Schicksal des Hauses Zähringen.

Zunächst sei hier in knapper Zusammenfassung in Erinnerung gerufen, wie sich das Schicksal des Hauses Zähringen im allgemeinen gestaltet hat. Die Zähringer werden mit einiger Sicherheit gegen Ende des 10. Jahrhunderts (962ff.) als Grafen des Breisgaus faßbar und zwar bereits unter ihrem seither unverrückbar festgehaltenen bezeichnenden Namen Bertold. In rascher Folge vereinigten sie kurz darauf die Grafschaften im Thurgau, in der Ortenau, im Albgau und offenbar auch die Grafschaft über den westlichen Teil der Baar in ihren Händen. Im 11. Jahrhundert übten die Zähringer ferner schon die Vogtei über den Großteil der Besitzungen des Bistums Bamberg in Schwaben aus, deren wichtigsten Bestandteil die Klostervogteien von Stein am Rhein, Gengenbach im Kinzigtal und Schuttern in der Oberrheinebene südlich Offenburg bildeten. Zu dieser Häufung von Ämtern kam ein ausgedehntes Hausgut im Breisgau, in der Ortenau und in der Baar hinzu, das ihnen die sichere Grundlage für ihre politische Machtstellung bot. Früh besaßen die Zähringer auch einen geschlossenen Kreis von Besitzungen nördlich der schwäbischen Alb um Kirchheim. Die Glieder des Hauses erscheinen im 10. und 11. Jahrhundert bereits öfters in der Umgebung der deutschen Kaiser und als Teilnehmer bei wichtigen Ereignissen im Reich. Die Zähringer waren also damals schon eine der großen Familien Schwabens und gehörten zum Hochadel des Reiches.

Die Möglichkeit zu einem weiteren Aufstieg aus dem Kreis der ansehnlichen Grafenhäuser Schwabens in den engen Ring der ersten Familien des Reiches boten dann die endlosen Wirren nach dem frühen Tod Kaiser Heinrichs III. (1056). Durch den engen Anschluß an die Kaiserinwitwe Agnes, die für ihren unmündigen Sohn Heinrich IV. regierte, erreichte Graf Bertold von Zähringen 1061 die Übertragung der Herzogswürde von Kärnten. Praktisch

bedeutete dieser Schritt für die Zähringer nicht allzu viel, da sie sich in Kärnten nicht durchsetzen konnten; aber sie gehörten jetzt dem Titel nach zum höchsten Adel des Reiches. Die Herzogs-würde muß ihnen aber auch gewisse Befugnisse in ihrem alten Einflußgebiet verliehen haben; nur so läßt es sich erklären, daß sie nach 1061 in rascher Folge die meisten ihrer bisherigen Grafenämter aufgaben.

Die Zähringer nahmen weiterhin an der Reichspolitik regen Anteil und zwar immer mehr in enger Verbindung mit Rudolf von Rheinfelden, seit 1057 Herzog von Schwaben und vielleicht auch Burgund. Als dann die große Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst begann und in Deutschland der innere Kampf um die Krone einsetzte, da schwenkten die Zähringer gemeinsam mit Rudolf von Rheinfelden aus dem bisher hervorragend unterstützten kaiserlichen Lager ab. Sie gehörten nunmehr zu den wichtigsten Vertretern der päpstlichen Partei, besonders seit Rudolf von Rheinfelden 1077 zum Gegenkönig gewählt worden war. Bertold II., der Sohn des ersten Zähringer Herzogs, wurde 1078 sogar der Schwiegersohn Rudolfs von Rheinfelden. Im übrigen brachte der Kampf um die Krone den Anhängern des Gegenkönigs wenig Vorteil, und nach dem frühen Tode Rudolfs 1080 befanden sich die Zähringer in einer ungünstigen Lage. Zwar wurde Bertold II. 1092 von den Gegnern Kaiser Heinrichs IV. zum Herzog von Schwaben gewählt, aber er vermochte sich gegen die Staufer nicht durchzusetzen und mußte 1098 seinen Frieden mit dem Kaiser machen und auf das Herzogtum Schwaben verzichten. Der Herzogstitel blieb den Zähringern allerdings auch weiterhin, wobei sie sich nun seit etwa 1100 nach ihrer eigenen Burg Zähringen nannten. Es blieb ihnen auch ein kleines Stück der Herzogsgewalt in Schwaben, nämlich die Reichsvogtei über Zürich, den wichtigsten schwäbischen Platz südlich des Rheins.

Im übrigen war das Zähringer Herzogtum nun ein Name ohne Inhalt, und seine Inhaber sahen sich offensichtlich aus dem Kreis der mächtigen Reichsfürsten wieder ausgeschaltet. Schon in Schwaben wurden sie von den Staufern, den nunmehrigen Herzogen, weit überflügelt. Zudem erlitt das Haus Zähringen durch eine der in zahllosen Hochadelsfamilien so verhängnisvollen Tei-

lungen unter verschiedene Söhne ebenfalls eine empfindliche Schwächung. Um die Mitte des Jahrhunderts erhielt Markgraf Hermann, der seinen Titel nach der mit dem Herzogtum Kärnten verbundenen Markgrafschaft Verona führte, zur Ausstattung die Grafschaft im Breisgau und Eigengüter auf dem rechten Rheinufer von Basel bis unterhalb der Ortenau. Da sich die so entstandene Zähringer Linie der Markgrafen von Baden dauernd erhielt, so trat dadurch eine nicht unbedeutende Minderung des alten Hausgutes ein. Unter solchen Umständen war es für die Zähringer besonders wichtig, daß 1090 nach dem Tode des einzigen jungen Sohnes Rudolfs von Rheinfelden, des Herzogs Bertold von Schwaben, die große Erbschaft der Rheinfelder an die Zähringer fiel. Ein Teil dieser Erbmasse ging freilich im Kampf mit dem Kaiser verloren, aber die ziemlich geschlossenen Besitzungen von der Aare oberhalb Bern bis hinunter nach Langenthal, sowie diejenigen um Rheinfelden vergrößerten die Hausmacht der Zähringer ganz wesentlich. Aus einem schwäbischen Dynastengeschlecht wurden sie nun ein schwäbisch-burgundisches Haus mit einem weit gespannten Interessenkreis.

Bald brachten auch neue Erwerbungen und Erfolge einen abermaligen starken Auftrieb. Sie erklären sich in erster Linie durch den engen Anschluß der Zähringer an die Reichsgewalt. Die für die deutschen Könige und Kaiser des 12. Jahrhunderts gegebene Notwendigkeit, sich die Gefolgschaft der großen Fürsten des Reiches durch die Verteilung von Reichsrechten immer von neuem zu erkaufen, brachte so auch den Zähringern immer wieder neuen Machtzuwachs. Zu Ende des 11. Jahrhunderts noch (um 1094) gelangte die Vogtei über das Schwarzwaldkloster St. Georgen an die Zähringer, offenbar durch den eigenen Entschluß des Klosters. 1125 folgte als Verleihung aus Reichsbesitz durch Kaiser Heinrich V. die Vogtei über die alte Abtei St. Blasien mit ihrem großen Besitz im Südschwarzwald und selbst südlich des Rheins. 1127 schließlich gelang ein ganz großer, ja entscheidender Schritt. Die mit den Zähringern versippten Grafen von Burgund starben aus, und König Lothar anerkannte die Seitenlinie in Transjuranien nicht als rechtmäßige Nachfolger. Er sprach vielmehr die Hausgüter Conrad von Zähringen zu, dem Onkel des letzten Grafen von

Burgund. Tatsächlich trat Herzog Conrad diese Erbschaft an, so weit er sie mit den Waffen zu halten vermochte. Es ergab sich vor allem ein Gewinn an der Aare und Saane im Uechtland. Wichtiger aber war es, daß den Zähringern von König Lothar die Wahrung der Reichsinteressen in Burgund anvertraut wurde. Als «Rektoren von Burgund» gewannen die Zähringer nun einen wirklichen Inhalt für ihren Herzogstitel und die Möglichkeit zur Schaffung eines weiten politischen Einflußbereiches im Anschluß an ihren Hausbesitz in der Mittel- und Westschweiz, ja weit darüber hinaus. In Burgund war z. B. noch Reichsland in wesentlicher Stärke vorhanden, das nun den Zähringern fast wie Hausbesitz in die Hand gegeben wurde. Die Entwicklung erfüllte freilich auch hier nicht alle Versprechungen, vor allem infolge des Eingreifens des neuen staufischen Kaiserhauses; nach manchem Hin und Her blieb von Burgund nur der Südostteil, also die heutige Westschweiz, ein wirkliches Einflußgebiet der Zähringer, besonders seit der Verleihung der Reichsvogtei über das Bistum Lausanne 1152 durch Barbarossa. So verschob sich das Schwergewicht der Zähringer Macht stark nach Südwesten; die burgundische Stellung war so wichtig geworden wie die schwäbische. Im übrigen aber gehörten die Herzöge nun endgültig zum Reichsfürstenstand.

Derart schwerwiegende Gewinne erreichten die Zähringer in der Folgezeit nirgends mehr, vor allem weil der überragende Wettbewerb der Staufer ihnen in ganz Schwaben und bald auch Burgund immer wieder alle Ausdehnungsmöglichkeiten unterband. Die Zähringer mußten sich damit begnügen, vereinzelte günstige Gelegenheiten auszunützen. So ermöglichte ihnen das Aussterben der Grafen von Lenzburg 1172 die eigentliche Inbesitznahme der Reichsvogtei über Zürich, die bisher unter den Zähringern tatsächlich die Lenzburger verwaltet hatten, und damit die wirkliche politische Beeinflussung des Reichsgutes in und um Zürich und der Besitzungen des Grossmünsters und des Fraumünsters. Von den letztern waren besonders diejenigen in Uri bedeutsam. Ein anderer Schritt vorwärts geschah durch die Erwerbung der Reichsvogtei über die Abtei Allerheiligen in Schaffhausen mit ihren Rechten über die Stadt und ein ansehnliches Landgebiet zu Ende des 12. Jahrhunderts (1198). Die Besitzungen von Allerheiligen

erstreckten sich damals ja schon in weiter Streuung über beide Rheinufer. Im Breisgau gelang es 1198 wenigstens, den Einbruch der Staufer durch deren Verzicht auf Breisach abzuwenden. Umgekehrt aber ging in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wiederum ein Teil des alten Hausbesitzes durch die Bildung der Seitenlinie der Herzöge von Teck für immer verloren. Deren Ausstattung bildeten die geschlossenen Besitzungen um Teck-Kirchheim, also am mittleren Neckar, und die vereinzelten Stützpunkte im sonstigen mittleren und östlichen Schwaben. Durch diese Neuerwerbungen und Verluste der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde der Machtbereich der Zähringer völlig auf den äußersten Südwesten des Reiches verschoben, den Südwestzipfel Schwabens und Burgund. Die zähringischen Hausgüter und Amtsbefugnisse erstrecken sich um 1200 im Süden vom Genfersee bis Uri und reichten nach Norden bis ins Renchthal im Schwarzwald und an den oberen Neckar.

Freilich war dieser Machtbereich sehr zerstückelt und äußerst buntscheckig. Wir haben als umfassendstes und weitreichendstes Kernstück der zähringischen Machtstellung ihre Herzogswürde mit recht unsicheren Befugnissen in Südwestschwaben und das Rektorsamt mit viel weiter reichenden Möglichkeiten im burgundischen Land zwischen der Murg und dem Genfersee, zwischen Jura und Alpen. Vor allem der Einfluß des Rektorates auf das bunte Gewimmel der dortigen mittleren und kleineren Dynasten bot der überragenden Macht der Zähringer die verschiedensten Zukunftsaussichten. Wir haben dann die alten zähringischen Grafschaften in der Ortenau und in der westlichen Baar, während ihnen im Breisgau nur der Wildbann und das Bergwerksregal geblieben war. Wir haben die Vogteien über Reichsgüter, wie die Reichsvogtei Zürich oder Rheinfelden. Wir haben Vogteien über geistliche Besitzungen: Bambergisches Gut in Südwestschwaben, Klöster St. Georgen, St. Blasien und Schaffhausen. Wir haben die unmittelbare Verwaltung von Reichsgut im burgundischen Gebiet, die dort kaum mehr einen Unterschied zwischen Reichsgut und Hausgut erkennen ließ. Wir haben die Eigengüter in weiter Streuung und durchaus wechselnder Dichte, von der verschiedensten Art und Größe. Wir haben Vogteien über Eigenklöster wie

St. Peter im Schwarzwald und St. Peter auf der Insel im Bielersee. Wir haben dann die zahllosen Lehen an die zähringischen Dienstmannen, an kleine und große andere Dynasten, an geistliche Herrschaften. Wir haben schließlich nur mittelbar abhängige Gebiete wie der Eigenbesitz von Lehensleuten oder kleineren Dynasten, die durch ihre zähringischen Güter insgesamt irgendwie in den zähringischen Machtbereich hinein gehörten. All das war durchsetzt von weiten fremden, ja gegnerischen Landstrichen. Und alles war ständig im Fluß und in Wandlung. Es ist deshalb besonders bedeutungsvoll geworden, daß die Zähringer es verstanden haben, den innern Zusammenhang und die innere Festigkeit dieser Haushaltung auf den mannigfachsten alten und neuen Wegen zu fördern und zugleich den Einflußbereich zu weiten und die verschiedenen Teile unter Einschmelzung von Fremdkörpern zusammenzuschließen.

In erster Linie wendeten die Zähringer das vom hohen Adel allgemein benützte Mittel der Sicherung des ganzen Einflußbereiches durch Burgen und Ministeriale in großem Umfange an. Kein Teil ihres Besitzes blieb ohne bedeutende herrschaftliche Burgen und ohne ein Netz von Ministerialensitzen. Manche von diesen Ministerialen treffen wir ohne Rücksicht auf ihre engere Heimat ständig im Gefolge der Herzoge in Krieg und Frieden. Verschiedene Ministerialengeschlechter verstanden es, erheblichen Eigenbesitz zu erwerben und Hausklöster anzulegen, womit wiederum auch der Bereich der Zähringer sich weitete. Dafür sind die Herren von Staufen im Breisgau ein gutes Beispiel.

Die Verteilung von Lehen geschah jedoch nicht nur an Ministeriale, sondern auch an Herren des freien Adels, deren Interessen derart mit denen der Zähringer verknüpft wurden. Ohnehin waren sie ja schon teils durch die Grafenämter der Zähringer, noch mehr aber durch die herzogliche Gewalt im Schwarzwald und die Rektoratsgewalt in Burgund den Zähringern irgendwie unterstellt, ohne daß wir das Ausmaß dieser Bindungen genau fassen können. Auf jeden Fall waren rechts und links des Rheines eine ganze Reihe hochadeliger Familien in ständiger so enger Verbindung mit den Zähringern, daß daraus mit der Zeit eine eigentliche Einbeziehung in den zähringischen Machtbereich erwuchs.

Ich nenne als Beispiele im heutigen Baden die Herren von Schwarzenberg im Elzachtal und die Uesenberger im Kaiserstuhl, dann um Zürich die Eschenbach, Wädenswil und Reußegg. Besonders zahlreich waren die den Zähringern mehr oder weniger eng verbundenen Dynasten jedoch im burgundischen Raum; ich verweise hier nur auf die Herren von Brienz, von Oberhofen, Unspunnen, Weißenburg, Strättlingen, Rümligen, Belp-Montenach, Bremgarten, Geristein, Neuenburg - Ergenzach, Laupen, Buchegg, Signau, usw. usw.

Das alles sind Mittel, wie wir sie in jener Zeit zum Ausbau der neuen Dynastienstaaten allgemein angewendet finden. Eigene und bedeutsame Wege gingen die Zähringer jedoch bei der umfassenden Verwendung des Siedlungsausbau für das Zusammenfügen ihres zerstückelten Besitzes und ferner durch die fröhe und zielbewußte Verwendung der Stadtgründungen für die Festigung ihrer so vielfach bedrohten Stellungen. Der Siedlungsausbau war vor allem im Schwarzwald im Gebiet der dortigen Klöster von Bedeutung. Er brachte weite Landstrecken erst zu einem gewissen Wert und schuf auch erst den wirklichen Zusammenhang der zähringischen Besitzungen westlich und östlich des Schwarzwaldes im Breisgau und der Ortenau einerseits, der Baar andererseits.

Als Städtegründer gingen die Zähringer mit der planmäßigen Anlage Freiburgs im Breisgau (vor 1120) in Südwestdeutschland durchaus voran, und sie verstanden es in der Folge, sich in allen Teilen ihres Gebietes durch ansehnliche Städte Großburgen und fast unantastbare Stützpunkte ihrer Macht zu schaffen. Im Breisgau kam zu dem zentral gelegenen, das Gewicht der alten Burg Zähringen vielfach verstärkenden Freiburg noch Neuenburg am Rhein am Südrand der zähringischen Besitzungen hinzu. In der Baar wurde der alte zähringische Marktort Villingen zur Stadt und zum Mittelpunkt des dortigen Zähringer Gutes ausgebaut, und am Neckar am Ostrand des zähringischen Machtbereiches geschah das gleiche mit Rottweil. Wahrscheinlich hat Offenburg im Kinzigtal am Nordwestrand des Zähringer Bereiches dieselbe Aufgabe zugedacht bekommen. Im Verbindungsstück zwischen dem altzähringischen Kernland im Südschwarzwald und der ausgedehnten neuen Stellung in der Schweiz wurde Rheinfelden zur

Stadt umgewandelt und damit zugleich für die Herzöge ein eigener, sicherer Rheinübergang gewonnen. Am ausgedehntesten war jedoch die Tätigkeit der Zähringer als Städtegründer in dem heftig umkämpften burgundischen Raum. Hier entstand zunächst Burgdorf als städtischer Stützpunkt, dann Freiburg weit vorgeschoben an der Saane. Darauf Bern und Thun an den wichtigsten Aareübergängen und schließlich Murten nach Nordwesten vorgeschoben, sowie weit im Westen Moudon im Broyetal. Dieses Festungsnetz wurde durch eine Reihe von kleineren Burgstädtchen wie Grasburg, Laupen, Gümminen und Oltigen ergänzt. Mit all diesen Städtegründungen verrichteten die Zähringer bahnbrechende, rasch und vielfach nachgeahmte Arbeit und schufen sich zahlreiche, äußerst wertvolle Machtpositionen.

Auf den verschiedensten Wegen wuchs so der zähringische Machtbereich vom Neckar bis gegen den Genfersee hinunter unter den drei tatkräftigen Herzogen Konrad, Bertold IV. und V. im Laufe eines Jahrhunderts immer mehr zu einer wirklichen Landesherrschaft zusammen. Der Einfluß dieser Machtstellung ist überall und in zahllosen Fällen fühlbar, trotzdem die genaue Erfassung im einzelnen fast unmöglich erscheint. Am deutlichsten wird diese gefestigte Stellung in den burgundischen Auseinandersetzungen unter Bertold V. zu Ausgang des 12. Jahrhunderts. Der Herzog vermochte den Versuch der burgundischen Dynasten, vor allem der aus dem Berner Oberland, sich ihrer Botmäßigkeit zu entziehen, niederzuschlagen und sich im Anschluß an diesen Sieg die entscheidenden Stellungen im Oberland wie vor allem Thun zu sichern. Allerdings zeigten sich auch die Grenzen der zähringischen Macht deutlich: Sowohl im Wallis wie in der westlichen Waadt konnten sie sich nicht durchsetzen, da hier die sichere Grundlage eines breiten Hausgutes fehlte. So ging sogar Moudon an die aufstrebenden Savoyer verloren. Im übrigen aber war die Machtstellung der Zähringer beim Ausgange Bertolds V. weithin unbestritten, das Ansehen des Hauses im Reiche so bedeutend, daß 1198 Bertold V. als Gegenkönig gegen Philipp von Staufen aufgestellt werden sollte, jedoch selber verzichtete. Doch muß man sich hüten, diese Stellung der Zähringer im Reiche zu überschätzen; schon in Schwaben mußten sie ja vor den Staufern weit

zurücktreten, und im Reiche standen vor ihnen eine Reihe von Fürsten mit weit gewichtigerer Hausmacht. Wohl waren so die Zähringer oft bis an die Schwelle einer Allgemeinbedeutung gekommen, sie haben sie jedoch nicht wesentlich überschritten.

Da brachte das Erlöschen des Geschlechtes mit dem Tode Bertolds V. 1218 den plötzlichen Zerfall des ganzen machtvollen Gebäudes, das für die Zukunft so viel versprach. Nicht einmal das Hausgut blieb beisammen, da es unter die beiden Schwäger Bertolds, die Grafen von Kiburg und Urach aufgeteilt wurde. Und die Uracher ihrerseits schieden sich bald wiederum in zwei Linien, die Grafen von Freiburg und von Fürstenberg. So wurde das Hausgut in die schwäbischen, die breisgauischen und die schweizerischen Bestandteile zerlegt. Die Reichsämter, Herzogtum und Rektorat, erloschen. Die Reichsvogteien gingen den Erben genau so gut verloren wie die meisten Klostervogteien. So zerfiel das Gebäude der zähringischen Macht rasch und vollständig, so vollständig, daß es heute schwer hält, es in seinem wirklichen Umfange, seinem Inhalte und seinem Gewicht überhaupt noch richtig zu erfassen.

* * *

Der Aufbau der Machtstellung der Zähringer in der Schweiz⁵

Die ersten Stellungen in der Schweiz.

Mit diesen allgemeinen Umrissen habe ich zugleich bereits auch die Rolle der Zähringer in der Schweiz im wesentlichen gekennzeichnet. Will man diese jedoch genauer erfassen, so ist dazu kein anderer Weg gangbar als die möglichst genaue Untersuchung jeder einzelnen nachweislich oder möglicherweise von den Zähringern innegehabten Stellung. Die Schwierigkeit liegt dabei in der äußersten Spärlichkeit, ja dem fast völligen Fehlen von zeitgenössischen Urkunden für die meisten dieser Stellungen. Man ist deshalb weitgehend darauf angewiesen, Tatsachen aus der Zeit

⁵ Die Belege für die nachstehenden Ausführungen finden sich bei Heyck, von dessen Ergebnissen ich allerdings hie und da in der Wertung abgewichen bin, dann in der in den Anmerkungen 2—4 erwähnten neueren Literatur.

der Erben der Zähringer, also aus dem 13., ja selbst dem 14. Jahrhundert heranzuziehen. Daß man dabei vielfach über Annahmen und Möglichkeiten nicht hinauskommen kann, ist klar und muß ständig festgehalten werden.

Es ist nun keinerlei Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß die Zähringer irgendwie nennenswerten Besitz auf Schweizerboden besessen haben, bevor sie 1090 die Erbschaft der Rheinfelder angetreten haben. Die Zähringer waren zunächst mit ihrem Hausbesitz auf den südlichen Schwarzwald und die angrenzenden Teile des inneren Schwabens beschränkt. Nur mit dem Grafenamt im Thurgau griffen sie politisch bereits auf das südliche Rheinufer hinüber. 998 war Birchtilo, Graf im Breisgau, auch Thurgaugraf; er war das vielleicht schon seit 991 und blieb es wahrscheinlich bis ungefähr 1005, d. h. bis zu seinem Tode. Offenbar ist ihm sein Sohn Graf Bertold (II.) in dieser Grafschaft gefolgt, denn 1044 und 1049 wird sein Enkel Graf Bertold (III.), der spätere erste Herzog, wieder als Thurgaugraf genannt. Dieses Grafenamt der Zähringer in der Ostschweiz hat aber keinerlei dauernde Folgen gehabt. Als nämlich die Zähringer 1061 die Herzogswürde erlangten, gaben sie offenbar verschiedene bisher innegehabte Gaugrafschaften auf. Damals schon oder spätestens in dem erbitterten Kampfe um das Reich seit 1077 ging die Thurgaugrafschaft den Zähringern verloren, jedenfalls auch deswegen, weil sie nicht durch Hausbesitz gestützt war⁶. Von da an ist im Thurgau kaum mehr zähringischer Einfluß zu spüren.

Eine gewisse Bedeutung für die Zähringer besaß dann noch ihre Vogtei über das Kloster Stein am Rhein⁷. Sie war eine Folge der ausgedehnten Vogtei des Hauses über die Besitzungen des Bistums Bamberg im südwestlichen Schwaben und ist jedenfalls im 11. Jahrhundert bald nach der Entstehung des zunächst auf dem Hohentwil, seit 1007 jedoch in Stein befindlichen Klosters entstanden. Als Vogt des Klosters erscheint einmal Herzog Konrad (1122/52) in einem nicht näher bestimmmbaren Jahr⁸; dann

⁶ Heyck S. 7, 31 und 119.

⁷ E. Vetter: Das St. Georgen-Kloster zu Stein a. Rh. Schr. des Vereins f. Gesch. des Bodensees 13 (1884).

⁸ Fleig E.: Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschicht-

Herzog Bertold IV. im Jahre 1169⁹. Aber schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts tritt Bertold I. als Vogt des bambergischen Gutes in der Gegend von Schaffhausen auf¹⁰. Schon damals ist er sicher Vogt von Stein gewesen.

Nun tritt einmal in einem unbestimmten Jahre zwischen 1146 und 1172 Walter von Klingen aus einem im östlichen Thurgau um Weinfelden angesessenen Freiherrengeschlecht als Vogt von Stein auf und zwar mit andern «Vögten». Er wird im übrigen nur noch 1169—1175 genannt, sodaß also wohl seine Vogttätigkeit in die Zeit um 1170 fällt. Ein gleichnamiger Sohn erscheint 1209 als Vogt von Stein. In der Folge sehen wir einen Zweig der Herren von Klingen, die von Hohenklingen, in der Ausübung der Klostervogtei von Stein dauernd auf der Burg Hohenklingen über Stein ansässig und im Besitz eines ziemlichen Eigengutes rings um Stein¹¹. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Herren von Klingen von den Zähringern als Untervögte von Stein eingesetzt worden sind, da dieser entfernte Besitz einer sicheren Verwaltung bedurfte. Das entspricht dem auch sonst in vielen Fällen nachweisbaren Vorgehen der Zähringer, kleinere Dynasten durch Verleihung von Lehen und Rechte irgendwelcher Art in ihren Interessenkreis zu ziehen. Man wird also die Herren von Hohenklingen als zähringische Lehensträger der Klostervogtei Stein ansehen müssen und die Burg Hohenklingen als ihren von den Zähringern überwiesenen Amtssitz. Erst durch das Aussterben der Zähringer 1218 werden sie als Vögte von Stein reichsfrei geworden sein.

Im übrigen bedeutete die Vogtei Stein nicht allzuviel, da das Kloster verhältnismäßig klein und wenig begütert blieb. Der wichtigste Punkt war der Ort Stein selbst, der wahrscheinlich im 11. Jahrhundert auf Grund einer kaiserlichen Marktverleihung an das Kloster als planmäßige Marktsiedlung gegründet worden ist

liche Studien zur Gesch. des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg i. Br. 1908. Hier der neueste, vielfach verbesserte Abdruck des Schenkungsbuches des Klosters = Rotulus Sanpetrinus.

⁹ Vetter S. 47.

¹⁰ Baumann in Quellen z. Schw.gesch. III/1, Nr. 3.

¹¹ O. Stiefel: Geschichte der Burg Hohenklingen und ihrer Besitzer. Stein 1921. Mit Besitzkarte S. 7!

und auch als Hafenplatz am Untersee und als Rheinübergang einige Bedeutung hatte. Dem Kloster gehörte ferner die nächste Nachbarschaft nördlich und südlich des Rheins und Streubesitz im weiten Umkreis bis in den Breisgau hinunter. Da dieses Klostergebiet jedoch in seinem Hauptteil mit zähringischem Hausgut wenig vermischt war und ziemlich abseits vom übrigen Zähringer Besitz lag, so konnte daraus keine wesentliche Machtposition der Zähringer erwachsen.

Die Erbschaft der Rheinfelder.

Erst mit dem Jahre 1090, mit dem Antritt der Erbschaft der Rheinfelder, rücken die Zähringer an eine wichtige Stelle in der Geschichte der Schweiz. Diese Erbschaft geht zurück auf die Zusammenarbeit Herzog Bertolds I. von Zähringen mit Graf Rudolf von Rheinfelden, seit 1057 Herzog von Schwaben, in der Reichspolitik. Die beiden schwäbischen Grafen machten ihr Glück durch ihre Gefolgschaft für Kaiser Heinrich III. und vor allem nach dessen frühem Tode 1056 im Dienste seiner Witwe Agnes von Poitiers, die für ihren unmündigen Sohn Heinrich IV. die Regentschaft des Reiches führte. Als ihr Vertrauensmann wurde Rudolf von Rheinfelden 1057 Herzog von Schwaben und vielleicht auch von Burgund, Bertold von Zähringen jedoch 1061 Herzog von Kärnten. Beide Herzöge schwenkten später von Heinrich IV. ab und gingen ins päpstliche Lager über. Als dann Rudolf von Rheinfelden 1077 sogar Gegenkönig wurde, fand er in Herzog Bertold einen der wertvollsten Bundesgenossen und besiegelte diese Freundschaft 1079 durch die Vermählung seiner Tochter Agnes mit Bertold II. von Zähringen, dem Sohn des ersten Zähringerherzogs. So rasch die Rheinfelder emporgekommen waren, so rasch verschwanden sie auch wieder aus der Geschichte. 1080 fiel Rudolf von Rheinfelden in der Schlacht um das Reich, und 1090 starb sein einziger Sohn Bertold, seit 1079 Herzog von Schwaben, ohne Nachkommen. Von den Töchtern Rudolfs war eine an König Ladislaus von Ungarn verheiratet, eine zweite an Graf Ulrich von Bregenz. Die erstere wird an die Erbschaft keine weiteren Ansprüche gestellt haben; von der Abfindung der letztern

wissen wir nichts. Der Hauptteil der Erbschaft ist aber zweifellos an Agnes von Zähringen gefallen.

Worin bestand nun diese Erbschaft der Rheinfelder? Das ist schwierig zu sagen, da wir über das Geschlecht nur ganz unvollkommen Bescheid wissen. Es taucht sicher greifbar auf mit einem Grafen Kuno von Rheinfelden in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, dessen Sohn Graf Rudolf von Rheinfelden, der spätere König, war. Nach den hauptsächlichsten Besitzungen des Geschlechts, von denen noch ausführlicher die Rede sein muß, wird es wohl ursprünglich aus Burgund, und zwar am ehesten aus dem heutigen deutschbernischen Gebiet im Mittelland stammen. Welche Grafschaft es verwaltete, ist mit Sicherheit nicht zu sagen; wahrscheinlich ist es der Albgau gewesen, wo Eigengüter der Rheinfelder nachzuweisen sind. Nach dem Ringen um das Reich und um das Herzogtum Schwaben befanden sich aber offenbar keine Reichsämter mehr in der Hand des Geschlechts, die vererbt werden konnten. Das Herzogtum Schwaben selbst versuchten die Zähringer durch die Wahl Bertolds II. zum Gegenherzog 1092 zu behaupten, was ihnen gegenüber den Staufern nicht gelang. Von dem Gewinn irgendwelchen bedeutenden Reichsgutes aus den Händen der Rheinfelder wissen wir ebenfalls nichts. So blieb nur das rheinfeldische Hausgut.

Auch über dieses sind unsere Kenntnisse jedoch außerordentlich gering und beschränken sich auf einige wenige vereinzelte Nachrichten. Daraus ergibt sich folgendes: Eigengut war der Stein zu Rheinfelden, die auf einer Rheininsel liegende Burg, zu der eine kleine Herrschaft auf beiden Ufern des Rheins gehörte. Diese muß mindestens zum Teil aus Reichslehen bestanden haben, sodaß im 13. Jahrhundert die Staufer sie als Reichsgut zurückfordern konnten¹². Welche Ausdehnung die rheinfeldischen Güter um die Burg — die Stadt bestand ja noch nicht — besessen haben, ist völlig unsicher. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß zu der Burg mindestens die später rechts und links des Rheins zur Herrschaft Rheinfelden gehörigen 18 Dorfschaften der Land-

¹² W. Merz: Burgenlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau II (1906)/421.

schaften Möhlinbach (linksrheinisch) und Rheintal (rechtsrheinisch) gerechnet werden müssen: Landschaft Möhlinbach mit Augst, Bellikon, Magden, Möhlin, Mumpf, Olsberg, Wallbach, Zeiningen und Zuzgen; Landschaft Rheintal mit Adelhausen, Degerfelden, Eichsel, Herten, Minseln, Nollingen, Nordschwaben, Wurmsbach und Wyhlen. Natürlich können aber auch weitere Güter in größerer Entfernung in der Hand der Rheinfelder gewesen sein. Ganz vereinzelt hören wir tatsächlich von solchen im Albgau. Dort hat Rudolf von Rheinfelden 1071 zu Egglingen an der Wutach und um die gleiche Zeit in Schluchsee ansehnliche Vergabungen an das Kloster St. Blasien gemacht¹³. Mit St. Blasien müssen die Rheinfelder überhaupt enge Beziehungen gehabt haben; 1079 wurde dort die zweite Gemahlin Rudolfs beigesetzt und später auch der letzte des Geschlechts, Herzog Bertold¹⁴. Was sonst noch im Albgau nördlich des Rheins und im Sisgau südlich des Rheins den Rheinfeldern gehört hat und an die Zähringer übergegangen ist, können wir nicht sagen.

In der Hand der Zähringer bedeutete die Herrschaft Rheinfelden ein wichtiges Verbindungsglied zwischen ihren Besitzungen im Schwarzwald und dem rheinfeldischen Erbe in Burgund. Burg und später Stadt Rheinfelden gewährten ihnen auch einen sicheren Rheinübergang etwas oberhalb von Basel, aber noch in bequemer Reichsweite vom Breisgau her. Es ist denn auch bezeichnend, daß eine Ministerialenfamilie aus Rheinfelden, die Truchsessen von Rheinfelden, im 12. Jahrhundert als zum engsten Vertrauenskreis der Herzoge gehörig im Schwarzwald und in der Schweiz oft auftaucht. Bereits 1122/32 und wieder 1143 erscheint ein edler Herr (nobilis) Heinrich von Rheinfelden im Gefolge Herzog Konrads im Breisgau und in Straßburg. Um 1152 begegnet Conrad von Rheinfelden als Angehöriger des Hofes Herzog Konrads, ebenso etwas später mit seinem Bruder Gerhard bei Herzog Bertold IV. Wernher von Rheinfelden tritt als zähringischer Truchseß 1152 gemeinsam mit seinem Bruder Gerhard in St. Peter auf und 1175 neben dem Marschall Gotfried von Staufen in Rüeggisberg. Als

¹³ Enderle J.: Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien. Freiburg i. Br. 1909. S. 22.

¹⁴ Desgl. S. 13.

Ministeriale Herzogs Bertold V. ist Gerhard von Rheinfelden 1185 in Zürich anwesend. Usw. usw.¹⁵.

Eine zweite Gruppe von Rheinfelder Besitzungen lag in Kleinburgund, im heutigen Kanton Bern rechts der Aare. Hier hat 1108 Agnes von Rheinfelden, die Gemahlin Herzog Bertolds II., dem Kloster St. Peter im Oberaargau den Hof Herzogenbuchsee samt den Pfarrkirchen zu Buchsee, Seeburg und Huttwil geschenkt, und 1109 bestätigte Herzog Bertold selber die Schenkung von Huttwil¹⁶. St. Peter hat aus diesem Besitz eine eigene Propstei gebildet, die erheblichen Besitz in ziemlichem Umkreis besaß und unter der Vogtei der Zähringer stand. Rheinfelder und nachher Zähringer müssen also im Oberaargau ausgedehnte Eigengüter besessen haben. Ferner treffen wir aus der Zeit, in der die Zähringer in diesen Gegenden nur Besitz von Rheinfelder Herkunft haben konnten, also vor 1027, die Ministerialen von Ersigen nördlich von Burgdorf als Wohltäter des zähringischen Hausklosters St. Peter im Schwarzwald und Burkard von Krauchtal, südlich Burgdorf, als zähringischer Ministeriale (*domesticus ducis*) in der Baar tätig, beides in der Zeit von 1111 bis 1122¹⁷. Darnach werden die Rheinfelder sicher in der Gegend von Burgdorf ebenfalls erhebliche Besitzungen gehabt haben. Auf weiteres zähringisches und wahrscheinlich vorher rheinfeldisches Eigengut am Thunersee weist die Tatsache hin, daß wohl um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Herzöge von Teck den Kirchensatz von Scherzlingen erhalten haben¹⁸). Und schließlich finden wir aus dem Gebiet westlich der Aare von den Herren von Belp Ulrich und seinen Sohn Rudolf 1111 bei der Beisetzung Herzogs Bertold II. im Schwarzwaldkloster St. Peter, und ferner erscheinen Ulrich und sein Sohn Konrad 1111/22 als Zeugen im Gefolge der Zähringer im Breisgau, ebenso Ulrich und sein Sohn Burckard nur wenig später¹⁹. Auch sie sind wohl mit den Zähringern durch die Rheinfelder

¹⁵ Merz: *Burganlagen des Aargaus* II/441 mit Stammtafel! — Merz: *Burganlagen des Sissgaus* III. Stammtafel 8.

¹⁶ F(ontes) R(erum) B(ernensium) I/362.

¹⁷ Rotulus Sanpetrinus Nr. 27 und 132, dann 67.

¹⁸ FRB III 12.

¹⁹ Rotulus Sanpetrinus 7, 118 und 115.

Herrschaft zusammengekommen, und zwar durch irgendwelche Dienstbarkeit gegenüber den Rheinfeldern. Übersieht man, was später die Zähringer in diesen Gegenden besessen haben und was ihnen wohl alles von den Rheinfeldern her zugefallen ist, so wird man annehmen dürfen, daß die Rheinfelder in der Grafschaft Kleinburgund von Langenthal im Osten bis an die Aare oberhalb Bern im Westen, vom Napf und Thunersee im Süden bis an die Aare im Norden ein ausgedehntes, ziemlich geschlossenes Eigengut besessen haben. Und außerdem haben sie jedenfalls auch über die Aare nach Westen hinüber (Belp!) ausgegriffen.

Ja die Rheinfelder Besitzungen haben weiter westlich bis zum Genfersee gereicht. 1079 hat Heinrich IV. in seinem Kampf gegen Rudolf von Rheinfelden dem Bischof von Lausanne die Güter Rudolfs zwischen der Saane und der Brücke von Aubonne, zwischen dem Jura und den Alpen verliehen, also die Besitzungen in der Grafschaft Waadt. Einzeln genannt und erkennbar sind solche Güter im Weingebiet des Lavaux, in Lutry, Cully, Corsier, Chexbres usw.²⁰. Was sonst noch dazu gehörte, ist unsicher. Nun verlieh jedoch Heinrich IV. drei Jahre später, 1082, dem Grafen Cono von Oltingen die Burg Arconciel und die Dörfer Farvagnie und Sales (Gemeinde Ependes)²¹. Wahrscheinlich handelt es sich hiebei um die spätere Herrschaft Ergenzach und um die Verteilung von Rheinfelder Besitz. Darnach muß das Geschlecht in der Waadt und im Gau Bargen ein erhebliches Eigengut besessen haben, das ihm nach dem ungünstigen Ausgange des Kampfes um das Reich weggenommen wurde und deshalb nicht an seine Erben fiel.

Die Zähringer haben von dem Hausgut der Rheinfelder die zunächst gelegene Gruppe um Rheinfelden selbst und wohl auch im Schwarzwald für sich sichern können, trotzdem dabei Reichslehen waren. Sie haben ferner den großen geschlossenen Besitz in Kleinburgund gewonnen. Dagegen ist es ihnen offenbar nicht gelungen ihre Erbschaftsansprüche weiter im Westen durchzusetzen.

²⁰ FRB I/342.

²¹ FRB I/345, dazu M. Reymond in Archives de la Soc. d'histoire du Ct. de Fribourg 12/159ff.

Wir wissen wenigstens nicht, daß später in der Waadt oder um Freiburg Rheinfelder Besitz in ihren Händen war.

Die schwäbische Herzogswürde und die Reichsvogtei Zürich.

Mit dem Jahre 1090 sind die Zähringer also plötzlich in die Reihe der großen schweizerischen Dynasten eingerückt und haben von nun an einen starken Einfluß auf die Entwicklung in unserem Lande ausgeübt. Das mußte sich in dem Augenblicke zeigen, wo die Zähringer wieder weitreichende öffentliche Befugnisse erhielten, und das geschah mit der Aufstellung Bertolds II. als Herzog von Schwaben durch die päpstliche, kaiserfeindliche Partei im Jahre 1092. In den sofort einsetzenden Kampf gegen den vom Kaiser bestellten Schwabenherzog Friedrich aus dem staufischen Hause muß auch die Schweiz weitgehend verwickelt worden sein. Wir wissen leider über den Verlauf dieses Ringens in Schwaben wenig und haben keine Vorstellung davon, wie weit die Zähringer in der Schweiz als Herzöge sich haben durchsetzen können. Nur das steht fest, daß ein großer Teil unseres Landes im kaiserlichen Lager stand und daß so die herzogliche Stellung der Zähringer auch hier äußerst umstritten war. Nach einigen Jahren war es völlig klar, daß die päpstliche Partei ihren Kampf verloren hatte und keinerlei Aussichten mehr besaß. Damit war auch der Anspruch der Zähringer auf das Herzogtum Schwaben erledigt, und sie trugen dem durch einen förmlichen Verzicht im Jahre 1098 Rechnung. Leider ist uns auch über diesen Verzicht, die dazu führenden Verhandlungen und die den Zähringern gewährten Bedingungen nur ganz wenig bekannt. Erhalten blieb den Zähringern der Herzogstitel, den sie von jetzt an mit dem Namen ihrer Burg Zähringen verbanden, gerade so wie die meisten Grafenfamilien sich nun nach ihrer Hauptburg nannten. Ob mit diesem Herzogstitel gewisse Befugnisse wenigstens im engern Einflußgebiet der Zähringer verbunden waren, ist nicht zu sagen. Es erscheint mir aber aus mancherlei Anzeichen doch wahrscheinlich. Ebenso wenig steht fest, ob die Zähringer aus dem Zusammenbruch ihres Herzogstraumes wenigstens gewisse Rechte auf das eine oder andere Reichsgut in ihrem Machtbereich behaupten konnten. Auch das ist jedoch wahrscheinlich, da uns ja immerhin ein einzelner, dafür

aber wichtiger Fall bekannt ist. Es wird nämlich ausdrücklich überliefert, daß die Reichsvogtei über Zürich²² 1098 den Zähringern überlassen worden sei. Die Stadt Zürich war südlich des Rheines seit dem 9. Jahrhundert für die schwäbischen Herzoge der wichtigste Platz. Sie gewann mit ihrem fortschreitenden Emporblühen als Stadt und dem Gedeihen ihrer beiden bedeutenden geistlichen Stiftungen der Großmünsterpropstei und der Fraumünsterabtei in der Folge immer noch an Bedeutung. Wenn nun die Zähringer gerade dieses Stück der schwäbischen Herzogsgewalt für sich retteten, so deutet das auf eine zielbewußte Stärkung ihrer Stellung in der Schweiz hin. Die Zähringer trugen offenbar der 1090 begonnenen Verschiebung ihrer Machstellung nach dem äußersten Südwesten des Deutschen Reiches bewußt Rechnung. Daß sie sich in dem Falle Zürichs durchzusetzen vermochten, ist vielleicht auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Zähringer sich im Kampf um das Herzogtum Schwaben der Stadt haben bemächtigen können. Es würde dann in dieser Übertragung der Reichsvogtei nur eine Anerkennung bestehender Tatsachen durch den Kaiser und die Staufer liegen.

Freilich war die Reichsvogtei Zürich einstweilen mit einer starken Hypothek belastet. Sie war nämlich als Untervogtei den Grafen von Lenzburg, den getreuen Gefolgsleuten der Staufer, verliehen. Die Lenzburger haben auch nach 1098 tatsächlich in Zürich die Vogtei ausgeübt. Was neben ihnen die Zähringer als Vögte bedeuten konnten und bedeutet haben, ist aus Mangel an Quellen nicht zu sagen. Erst nachdem die lenzburgische Untervogtei durch das Aussterben des Geschlechts 1173 dahingefallen war, tritt die Vogttätigkeit der Zähringer uns deutlich faßbar vor Augen. Ich bin allerdings der Überzeugung, daß die Zähringer auch vor diesem Zeitpunkt im Bereich der Reichsvogtei Zürich sich in einem gewissen Ausmaße zur Geltung gebracht haben. Auf jeden Fall muß man mit der Tatsache rechnen, daß die Zähringer im mittelschweizerischen Raum seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts mancherlei Anhaltspunkte zu einem Eingreifen besaßen.

²² Fr. v. Wyss: Die Reichsvogtei Zürich. Ztschr. f. Schweiz. Recht 17 (1872) 1—88.

Die Vogtei über das Kloster St. Blasien.

Für den bessern Zusammenschluß der immer noch zerstreuten zähringischen Lande war dann der Gewinn der Reichsvogtei über das bedeutende Kloster St. Blasien im Jahre 1125 ein wesentlicher Gewinn. Die Vogtei über St. Blasien hatte bisher der Bischof von Basel ausgeübt. Nunmehr übertrug sie Kaiser Heinrich V. den Zähringern, wie das vom Kloster selbst gewünscht wurde. Heinrich V. belohnte damit ohne Zweifel die Zähringer für ihre seit längerer Zeit durchaus reichstreue Haltung; es handelt sich hier also in erster Linie um einen Akt der Reichspolitik. Für die Zähringer aber bedeutete die politische Vertretung St. Blasiens mit seinem umfassenden Grundbesitz eine wesentliche Verkleinerung des trennenden Streifens zwischen ihren Besitzungen im Schwarzwald und denen in der Schweiz. St. Blasien, das seit etwa 1050 ein selbständiges Kloster war, hat in den ersten Jahrzehnten seines Bestandes offenbar eine kräftige Förderung durch die Rheinfelder erhalten. Wir kennen z. B. Besitzungen der Rheinfelder im Albgau, die St. Blasien geschenkt worden sind. Für die nahen Beziehungen spricht aber vor allem die Tatsache, daß die Witwe Rudolfs von Rheinfeld 1079 in St. Blasien bestattet worden ist und 1090 auch der einzige Sohn Rudolfs, Herzog Bertold von Schwaben. So haben die Zähringer offenbar in ihren guten Beziehungen zu St. Blasien nur die Tradition der Rheinfelder fortgeführt.

St. Blasien verfügte 1125 schon über einen weitgedehnten Grundbesitz²³. Dessen Kern bildete das engere Immunitätsgebiet von St. Blasien, das einen breiten Streifen um die Abtei im obern Albtal mit den Tälern von Bernau und Menzenschwand umfaßte. Daran schloß sich im Westen weiterer geschlossener Besitz im obersten Wiesental von Totnau bis Schönaу. Um diesen Kern gruppierten sich in weiter Streuung Einzelbesitzungen im untern Albtal und im Wutachtal, dann auf der Baar, am Bodensee, im Weingebiet des Breisgaus, im Markgräflerland nördlich Basel usw.

²³ J. Enderle: Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. Freiburg 1909. (Nur unvollständig gedruckt!)

1125 verfügte St. Blasien auch schon im Schwarzwald über drei unterstellte Zellen zu Berau (1117), Weitenau (1110) und Bürgeln (1115), dazu über das Priorat Ochsenhausen bei Biberach.

Der Einfluß St. Blasiens reichte außerdem erheblich in die Schweiz hinein. Seit 1113 bestand in Wislikofen bei Kaiserstuhl eine St. Blasien unterstellte besondere klösterliche Zelle. Diese verfügte seit ihrer Gründung in einer Reihe von Gemeinden der nähern Umgegend über nicht unbeträchtlichen Grundbesitz, so in Böbikon, Lengnau, Schneisingen, Siglistorf, Mellstorf, Rümikon, Mellikon. Außerdem besaß St. Blasien selbst bereits 1140 die Kirche zu Schneisingen²⁴. Weitere Klosterbesitzungen lagen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon auf dem Nordufer der Limmat unterhalb von Baden um Kirchdorf. Hier wurde der Grundbesitz 1150 durch einen großen Tausch mit der Abtei Elchingen beträchtlich erweitert und erstreckte sich außer auf die Pfarrkirche Kirchdorf auch über die Orte Siggingen, Ehrendingen, Nußbaumen, Baden²⁵. Der st. blasische Besitz war also unter den Zähringern zwischen Limmat, Aare und Rhein schon recht ansehnlich und wuchs beständig weiter an. Mit der Zeit entstand daraus schließlich das st. blasische Amt Klingnau.

Eine zweite bedeutende Gruppe st. blasischer Güter lag um Zürich, und zwar schon seit der Stiftung des Klosters um die Mitte des 10. Jahrhunderts. So wird 1050 Gut zu Urdorf erwähnt, und in der Folge besaß St. Blasien verschiedene Pfarrkirchen oder doch wenigstens Rechte an ihnen. Wir vernehmen das 1140 von Birmenstorf, 1157 von Stallikon und Lufingen, 1173 von Reppisch-tal und Stadel. Auch immer neue Einzelgüter tauchen noch in der Zähringerzeit um Zürich auf²⁶. Auch hier reichte es mit der Zeit zur Bildung eines Amtes mit Sitz in Stampfenbach vor den Mauern von Zürich. Dazu kamen dann noch Streubesitzungen, teilweise ansehnlicher Art im Aargau (Sarmenstorf), im Entlibuch, in Unterwalden (Kerns), in Zug (Neuheim und Steinhausen)²⁷. Schließlich

²⁴ Huber: Regesten der Propstei Klingnau-Wislikofen.

²⁵ Gerbert: Historia Nigrae Silvae III/76.

²⁶ UB Zürich I — Neugart: Codex dipl. Alemaniae II/69 und 104. — Gerbert: III/83 und 102.

²⁷ Wie Anmerkung 4!

ist noch an die Tatsache zu erinnern, daß auch das Kloster Trub am Napf bis 1130 unter St. Blasien stand²⁸.

Es ist also klar, daß die Zähringer mit der Erwerbung der Vogtei über St. Blasien ihre Stellung in der Schweiz wiederum bedeutsam ausbauten und sich vor allem Ansatzpunkte im ganzen Gebiet zwischen ihrer Reichsvogtei Zürich und dem alten Kerngebiet im Schwarzwald sicherten.

Die Erbschaft der Grafen von Burgund.

Ein weiterer wesentlicher Schritt zum Ausbau der Machtstellung in der Schweiz gelang den Zähringern wiederum durch die Ausnützung der Schwankungen in der Reichspolitik. Als Nachfolger Heinrichs V., des letzten Kaisers aus dem fränkischen Hause, war 1125 Herzog Lothar von Sachsen zum König gewählt worden, und der neue Herrscher mußte sich ringsum die Gunst der deutschen Fürsten zu erwerben und zu erhalten suchen. Das kam auch den Zähringern zugute, als 1127 die eine Linie der Grafen von Burgund ausstarb²⁹. Diese hatten außer einem ausgedehnten Besitz jenseits des Juras im Gebiete von Sâone und Rhône auch ansehnliche Güter in der Westschweiz um Saane und Aare, dann weit verteilt in der Waadt. In ihren Händen befand sich ferner mindestens eine Grafschaft im Aaregebiet, wie sich aus dem von ihnen geführten Titel eines Grafen von Solothurn schließen läßt; hier dürfte es sich wohl um die frühere Grafschaft der Oltinger handeln, deren Erben die Grafen von Burgund waren. Nach dem Tode Graf Conos von Oltingen fiel nämlich sein Gut an seine Tochter Regine, die den Grafen Rainald II. von Burgund geheiratet hatte; das muß in den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts geschehen sein. Erbe dieser Güter der Grafen von Oltingen und wahrscheinlich auch der Grafschaft selbst, d. h. der

²⁸ FRB I/400.

²⁹ Vergl. über die Grafen von Burgund und Oltingen außer Heyck vor allem P. de Zurich: *Les fiefs Tierstein. Archives de la Soc. d'histoire du Ct. de Fribourg VI (1918) 2—5. — Les Origines de Fribourg. Mem. et Doc. de la Soc. d'Hist. de la Suisse Romande II. sér., Bd. 12, S. 74 ff.*

früheren Grafschaft Bargen, war Graf Wilhelm III. mit dem Beinamen Alemanus. Er hat seinen Beinamen verdient, denn er hatte nicht nur eine deutsche Mutter, er wurde nicht nur von seinem Großvater, Graf Cono, im deutschen Gebiet aufgezogen, sondern er holte sich auch seine Frau aus dem deutschen Gebiet, nämlich Agnes, eine Tochter des zweiten Zähringer Herzogs und Schwester der Herzoge Bertold III. und Konrad. Wir treffen ihn in engen Beziehungen mit den Zähringern; er war 1093 bei der Gründung des zähringischen Hausklosters St. Peter im Schwarzwald anwesend und ebenso wieder bei der Beisetzung seines Schwiegervaters Bertold II. in diesem Kloster St. Peter 1111. 1125 ist Wilhelm III. gestorben und hinterließ nur einen unmündigen Sohn Wilhelm IV., der bereits 1127 in Peterlingen ermordet wurde. Rechtlicher Erbe dieses Zweiges der Grafen von Burgund war nun Graf Rainald III., ein Vetter Wilhelms IV. aus der andern Linie des Hauses. Da er jedoch versäumte, rechtzeitig bei König Lothar um Bestätigung seiner Lehen nachzusuchen, und damit die Herrschaft des deutschen Königs über Burgund der Form nach zu bestätigen, so anerkannte dieser die Erbschaft nicht und übertrug sie Herzog Konrad von Zähringen, dem Onkel der letzten Grafen von Burgund und zugleich dem größten reichstreuen Dynasten der Gegend. Außerdem übergab der König den Zähringern die Wahrung der Rechte des Reiches in Burgund, die ja immer umstritten gewesen und nun recht zweifelhaft geworden waren, mit dem Titel eines Rektors von Burgund. Was diese beiden Verleihungen durch das Reich für die Zähringer bedeuteten, muß noch genauer geprüft werden.

Was kam als Erbschaft der Grafen von Burgund in Betracht? Da waren zunächst ausgedehnte Güter jenseits des Juras. Wir können sie im einzelnen nicht fassen und ihre Streuung nur an den Titeln der Grafen von Burgund erkennen, die sich bald nach Vienne, bald nach Macon und auch nach Salins nannten. Diesseits des Juras, in der Waadt, müssen ebenfalls ziemliche Güter vorhanden gewesen sein, über die wir jedoch wenig näheres wissen. Am weitesten vorgeschoben waren hier die aus der Erbschaft der Grafen von Oltingen herrührenden Besitzungen. Dazu gehörte einmal die Herrschaft Oltingen selbst; der Kastellan des

Schlosses Fulmarus kommt 1107 im Gefolge Graf Wilhelms III. vor³⁰. Dazu kommen ferner Güter im Seeland, wo 1107 Graf Wilhelm III. das Cluniazenserpriorat St. Peter auf der Insel im Bielersee gründete und ihm dabei auch Gut zu Belmund im Seeland schenkte³¹. Streubesitz muß ins Wistenlach und bis nach Solothurn gereicht haben. In Lehensabhängigkeit von den Grafen von Burgund muß sich auch die Herrschaft Ergenzach befunden haben. Weiteren Besitz verrät die Tatsache, daß 1107 ein Herr von Glâne im Gefolge Wilhelms III. vorkommt und etwa gleichzeitig auch Ulrich von Belp-Montenach und Hugo von Villars-Valbert oder Walperswil nördlich Aarberg³². Darnach wird das ganze Gebiet zwischen Neuenburger-, Murtner- und Bielersee im Norden, der Aare und Saane im Süden mit den Herrschaften der Montenach und Glâne und auch der Umgebung von Freiburg in den Machtbereich der Grafen von Burgund gehört haben. Ebenso wird sich nicht nur die Kastvogtei über St. Peter im Bielersee, sondern wohl auch diejenige über Peterlingen, die später bei den Herren von Montenach nachzuweisen ist, in ihren Händen befunden haben. Für so viel haben wir Belege oder wenigstens Andeutungen; es ist aber nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, daß das Eigengut der Grafen von Burgund in den Landschaften an der Aare noch wesentlich weiter gereicht hat. So ist es z. B. möglich, daß das später im Besitz der Grafen von Neuenburg befindliche Aarberg ebenfalls dazu gehört hat.

Nicht den geringsten Bestandteil der Erbschaft der Grafen von Burgund bildeten schließlich ihre gräflichen Rechte an der Aare. Sie betrafen wie bereits erwähnt wohl in erster Linie die von den Grafen von Oltingen ererbte Grafschaft Bargen oder Aarburgund am linken Aareufer zwischen dem Jura und den Voralpen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch die Grafschaft Oberaargau oder Kleinburgund, also das rechte Aareufer, ebenfalls dazu gehört hat und ebenso die Kastvogtei über das St. Ursusstift in Solothurn. Alle diese Ämter finden wir später in gleichmäßiger Abhängigkeit von den Zähringern, die wohl mehr als

³⁰ FRB I/360.

³¹ FRB I/359.

³² FRB I/360 u. 61.

ein bloßer Ausfluß der Rektoratsgewalt war. Von den transjurani-
schen Grafschaftsrechten der Burgunder, die zweifellos vorhanden
waren, braucht hier nicht die Rede zu sein, da sie wie das gesamte
transjurani sche Erbe der Burgunder Grafen für die Zähringer
keinerlei praktische Bedeutung erlangen konnten.

Natürlich sind die Zähringer nicht kampflos in die ihnen vom
Reich überwiesene burgundische Erbschaft eingetreten. Graf Rai-
nald III. verzichtete keineswegs auf seine Rechte, und es gelang
ihm, das ganze Erbgut westlich des Juras ohne weiteres in seine
Hand zu bringen. Ebenso ist es offenbar im westlichen Hauptteil
der Waadt gegangen. Konrad von Zähringen vermochte nur jene
Teile der Erbschaft zu behaupten, die in der Nähe seiner von den
Rheinfeldern her stammenden Güter lagen. Es war das im großen
Ganzen das von den Oltingern herstammende Hausgut mit der
Herrschaft Oltingen selbst. Dazu kam Gut in der Gegend von
Freiburg, besonders im Tal des Galternbaches, sowie die Lehens-
herrlichkeit über die Herren von Glâne, Neuenburg-Ergenzach,
Montenach-Belp und wohl auch andere. Ferner fiel an die Zähringer
die Kastvogtei über St. Peter im Bielersee. Auch die gräf-
lichen Rechte in dem Hauptgebiet des nunmehrigen zähringischen
Hausgutes, nämlich in Aarburgund und Kleinburgund, gerieten
in Abhängigkeit von den Zähringern. Zwar nahmen sie die Her-
zöge nicht unmittelbar in die Hand, aber sie haben wohl bei ihrem
Übergange an die kleinen Dynastenfamilien der Grafen von
Laupen links, der Grafen von Buchegg rechts der Aare mitgewirkt
und sich so auf die neuen Grafen entscheidenden Einfluß gesichert.
Denselben Weg ist wohl die Kastvogtei über das Stift Solothurn
gegangen. Das Ganze scheint ein Gegenstück zu dem Verhalten
der Zähringer in den schwäbischen Grafschaften seit dem Gewinn
des Herzogstitels zu bilden. Weiter im Westen scheinen sich die
Zähringer nicht durchgesetzt zu haben. Es brauchte übrigens selbst
zur Sicherung dieses bescheidenen Teiles der Erbschaft harte
Kämpfe, die erst 1133 bei Peterlingen endgültig zu Gunsten der
Zähringer entschieden wurden. Mit dieser Erbschaft der Grafen
von Burgund hatten die Zähringer nun auch auf dem Westufer der
Aare wirklich festen Fuß gefaßt, und ihr mehr oder weniger
zusammenhängendes Hausgut erstreckte sich jetzt in Burgund von

der Gegend von Langenthal-Aarwangen bis nach Peterlingen und Ergenzach, vielleicht auch Moudon hin.

Das Rektorat über Burgund.

Weit wichtiger noch als der teilweise bestrittene und nicht völlig zu behauptende Zuwachs an Eigengut war für die Zähringer die im Zusammenhang mit der burgundischen Erbschaft stehende Verleihung der Verwaltung gewisser Reichsrechte in Burgund durch König Lothar. Bald nach 1127 erscheint Konrad von Zähringen zum ersten Mal mit dem Titel *rector Burgundiorum* (1133), *Regierer von Burgund* (um 1130), *rector Burgundie* (1145) oder *primas Burgundiae* (1146). Zweifellos geht die Verleihung der Stellung als *Rektor von Burgund* auf das Jahr 1127 zurück. Sie knüpfte vielleicht an die Befugnisse an, die ein halbes Jahrhundert früher die rheinfeldischen Vorfahren Conrads von Zähringen in Burgund ausgeübt hatten. Über den tatsächlichen Inhalt der Stellung des Rektors von Burgund sind keine zeitgenössischen Angaben vorhanden, sodaß dieser Inhalt aus verstreuten Einzeltatsachen aus späterer Zeit erschlossen werden muß. Es kann daran kein Zweifel darüber bestehen, daß der Rektor von Burgund die Reichsrechte in diesem Gebiete zu verwalten hatte etwa in der Weise, wie das die Herzöge in den deutschen Herzogtümern taten. Dem Namen nach war demnach die Stellung eines Rektors von Burgund, d. h. des Verwalters der Reichsrechte über ein umfangreiches Gebiet des Reiches, eine sehr wichtige. Die Verleihung dieses Amtes an die Zähringer bedeutete, daß endlich ihr seit 7 Jahrzehnten geführter Herzogstitel einen wirklichen Inhalt erhielt. Das war ein Akt der Reichspolitik, der sich nur aus der damaligen Lage des Königstums erklären läßt. Der Sachse Lothar von Supplinburg war nach dem Erlöschen des fränkischen Kaiserhauses mit dem Tode Kaiser Heinrichs V. von den Fürsten zum König gewählt worden, um den Staufer Herzog Friedrich von Schwaben von der Nachfolge im Reich auszuschalten. Lothar mußte seine Königswürde von Anfang an im offenen Kampf mit den Staufern behaupten und war, wie bereits erwähnt, deshalb darauf angewiesen, in diesem Ringen um das Reich möglichst

viele der unzuverlässigen Großen auf seine Seite zu bringen. Die Verleihung von Reichsrechten war dazu der bereits durchaus eingebürgerte Weg. Zweifellos haben wir die Zuerkennung der burgundischen Erbschaft an die Zähringer wie die Verleihung des Rektorats in allererster Linie als einen Schritt Lothars zur Gewinnung der Zähringer für seine Partei im Reich zu werten und im weitern als einen entscheidenden Schritt zur Bildung eines Gegen gewichts gegenüber den Staufern in Schwaben. Die Stärkung des zweiten schwäbischen Herzogshauses durch die Schaffung einer wirklich herzoglichen Stellung der Zähringer in Burgund und damit ohne weiteres auch in dem von ihnen abhängigen Teile von Schwaben war dafür eine sehr wirksame Maßnahme. Sie schuf den Staufern dauernd ein Hindernis bei ihren Bestrebungen zur Ausdehnung ihrer Hausmacht in Schwaben und darüber hinaus.

Was bedeutete nun das Rektorat über Burgund im einzelnen? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir zunächst einmal den Amtsbereich des Rektors feststellen. Ohne Zweifel erstreckte er sich nach der Meinung des Verleiher auf die Wahrung der gesamten Reichsrechte im ehemaligen Königreich Hochburgund. Dazu gehörte sowohl die Westschweiz wie die Freigrafschaft westlich des Juras und weiter südlich Gebiet bis zur Isère (Vienne!). Die Grenze gegen Schwaben im Osten ist dabei unsicher. Hochburgund hat ja lange über Basel geherrscht und im schweizerischen Mittelland seine Macht über Zürich hinaus nach Osten vorgeschoben. Sowohl Basel wie Zürich sind aber sicher im Rektorat nicht inbegriffen gewesen; die Reichsvogtei Zürich war ja schon längst ein bedeutsamer Zubehör zum schwäbischen Herzogtum und seit 1098 in der Hand der Zähringer. Dann war die Grenze Hochburgunds eine Zeit lang an der Reuß verlaufen, aber es liegt keinerlei Beleg dafür vor, daß die Grafschaft Unter Aargau unter das Rektorat der Zähringer gehört hat, wenn der Aargau auch 1145 noch als zu Burgund gehörig bezeichnet wird. Die Grafen im Aargau, nämlich die Lenzburger, hielten sich ja auch als getreue Gefolgsleute der Staufer völlig unabhängig von den Zähringern. Die Grenze Burgunds zur Zeit der Zähringer lag also wahrscheinlich an der Murg und am Rothbach, d. h. an der Ostgrenze der Grafschaft des Ober-Aargaus oder Kleinbur-

gunds. Diese Grenze deckt sich mit der Ostgrenze des Zürcher Münzbereichs, wie sie uns im 13. Jahrhundert umschrieben wird³³. Zum Rektoratsbereich gehörte also im Osten die Grafschaft Kleinburgund im großen Aarebogen und die Grafschaft Aarburgund westlich der Aare, dann auch die Grafschaft Buchsgau, wie das aus einer Urkunde von 1168 hervorgeht³⁴; in den Jura (Sornegau und Sissgau) scheint im übrigen das Rektorat nicht hineingegriffen zu haben, da keine einzige Andeutung dafür vorhanden ist. Unter dem Rektorat stand dagegen die ganze welsche Schweiz einschließlich des Wallis und auch des Bistums Genf.

Innerhalb dieses großen Amtsbereichs war jedoch die wirkliche Geltung des Rektors außerordentlich beschränkt. Die Reichsgewalt im allgemeinen wurde ja nördlich und westlich des Juras und südlich von Genfersee und Rhone seit dem Zerfall der Reichsmacht unter Heinrich IV. nur rein formal anerkannt und auch das nur, soweit dies den Interessen der Bischöfe und Dynasten jeweilen entsprach. Für die Zähringer kam noch dazu, daß Graf Rainald III. von Burgund das ganze transjuratische Burgund durchaus beherrschte und damit dort den Zähringern jede Möglichkeit zum Eingreifen verschloß. So beschränkte sich praktisch das zähringische Rektorat von Burgund auf das Gebiet zwischen Jura und Alpen, den Bereich der drei Bistümer Lausanne, Genf und Sitten nebst den angrenzenden Grafschaften Kleinburgund und Buchsgau und auch im größeren Teile dieses Gebietes war die Macht des Rektorats praktisch gering, wenn auch formal seine Stellung hie und da anerkannt wurde. Im großen ganzen läßt sich sagen, daß das Rektorat wirkliche Bedeutung wenig über den Bereich der zähringischen Hausmacht hinaus erlangt hat. Recht und vor allem bestrittenes Recht hat eben auch hier nur so weit gegolten, wie ihm die Macht zur Seite stand.

Im Rahmen dieses engen burgundischen Gebiets hat sich die Rektoratsgewalt als Verbindungsstück zwischen das Reich und alle reichsunmittelbaren Gewalten eingeschoben. Ihm waren die

³³ Schnyder: Quellen z. Zürcher Wirtschaftsgesch. Nr. 225.

³⁴ Trouillat: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle I/343—46.

Grafen dieses Bereichs, die reichsunmittelbaren Dynasten und geistlichen Stiftungen unterstellt, vor allem aber das eigentliche Reichsgut. Wie weit der Rektor gegenüber den Grafen seines Bereichs und den Dynasten Befugnisse besaß, ist freilich unsicher. Daß er sie aber besaß, wird aus manchen Einzelheiten klar. Wiederum ist hier jedoch zu erkennen, daß die Rektoratsgewalt diesen Großen gegenüber gerade so viel wert war, wie die Zähringer mit dem Einsatz ihrer Machtmittel erzwingen konnten. Da diese Machtmittel eigentlich nur in Kleinburgund, Aarburgund und den angrenzenden Teilen des Buchsgaus und der Waadt vorhanden waren, ist damit schon gesagt, wie weit sie tatsächlich zur Auswirkung gelangen konnten.

Dasselbe gilt schließlich auch von der Verfügung über das Reichsgut, d. h. das noch vorhandene frühere burgundische Königs-gut. Soweit die Zähringer machtmäßig dazu in der Lage waren, konnten sie mit diesem Reichsgut so ziemlich verfahren wie mit Hausgut. Nun aber war gerade im Aaregebiet dieses Reichsgut besonders weit verbreitet, und hier war ein Zugriff der Zähringer möglich, und er ist tatsächlich geschehen. Wir haben da zunächst im obersten Aaretal die Landschaft Hasli, dann anschließend erheblichen Reichsbesitz westlich und östlich von Aare sowie Brienzer- und Thunersee: Iseltwald, Grindelwald, Lütschinental, das Gebiet zwischen Thuner- und Brienzersee, das Habkerntal, Gebiete um Spiez und Wimmis am Ausgang des Simmentals. Weiter unten an der Aare lag ausgedehntes Reichsgut um Bern zwischen der Aare und der Sense mit Grasburg, Laupen und Gümminen. Nach Westen vorgeschoben finden wir solches Gut wieder um Murten, im Norden aber um Solothurn mit dieser Stadt selbst. Soweit haben wir Angaben, aber zweifellos war das Reichsgut erheblicher, als wir das heute noch zu erkennen vermögen. Für die Zähringer ergab sich mit der Beherrschung dieses Stückes des Reichsgutes die Möglichkeit, ihre noch zerstreuten, aber ausgedehnten Besitzungen aus dem ehemaligen Gut der Oltinger, der Rheinfelder und der Grafen von Burgund weitgehend über das Reichsgebiet zusammenzufassen und zu einem großen Block zwischen Langenthal und Freiburg im Uechtland zusammenzuschmelzen. Und außerdem gewannen sie die Möglichkeit, im

ganzen Berner Oberland im Gewimmel der dortigen Dynasten Fuß zu fassen und Einfluß auszuüben.

Man darf also insgesamt den Machtzuwachs der Zähringer durch die Erbschaft der Grafen von Burgund und die Verleihung des Rektorats nicht überschätzen, aber man muß doch feststellen, daß dadurch einmal ihr unmittelbarer Machtbereich in Hausgut und in dem ihnen nunmehr unterstellten Reichsgut in der Schweiz beträchtlich angewachsen ist und daß auf der andern Seite die Möglichkeit zu einem Weitergreifen durch die Ausnützung der ihnen verliehenen Reichsrechte sehr ausgedehnt und mannigfaltig waren. Und schließlich kommt dazu noch der ideelle Gewinn aus der Tatsache, daß nunmehr der Herzogstitel der Zähringer einigermaßen einen Inhalt erhalten hatte.

Der Ausbau im letzten Jahrhundert der Zähringer.

Mit dem Jahre 1127 hören die wichtigen Erwerbungen der Zähringer auf, und im letzten Jahrhundert ihres Bestandes ist keine einzige sprunghafte Erweiterung ihres Machtbereiches zu erkennen, sondern nur noch eine Abrundung und ein wesentlicher Ausbau im Innern. Die Heiraten brachten keinen Zuwachs. Die Gemahlin Herzogs Konrads, Clementia von Namur, und von Herzog Bertold V., Clementia von Auxonne, entstammten aus fernen Hochadelsfamilien, wo eine Mitgift in Land kaum in Betracht kam. Von Heilwig von Frohburg, der Gemahlin Bertolds IV., ist das Heiratsgut nicht bekannt. Schwerwiegender aber war es, daß seit 1138 die Führung des Reiches an die erfolgreichen Wettbewerber der Zähringer in Schwaben, an die Staufer, übergegangen war. Die Staufer konnten nun ihr reiches schwäbisches Hausgut und das dort umfangreiche Reichsgut gemeinsam einsetzen. Sie haben durch ihre umfassende Haushaltspolitik die Zähringer im eigentlichen Schwaben nach Osten und Norden ziemlich abgeriegelt und ihnen auch im Westen im Elsaß jede Ausdehnungsmöglichkeit abgeschnitten. Sie brachten sich mit der Zeit aber auch in Burgund nachdrücklich zur Geltung. Die Zeit, wo das Reich in Schwaben und Burgund ohne Bedenken umfangreiche Rechte preisgab, war endgültig dahin und war ersetzt durch eine

Reichspolitik, die gerade im Einflußgebiet der Zähringer jede Möglichkeit zur Ausdehnung der staufischen Macht wahrnahm.

Was das bedeutete, zeigte sich vor allem in Burgund, wo die Zähringer die größte Aufgabe, aber auch die bedeutendste Möglichkeit der Machterweiterung besaßen. 1152 gelang es ihnen bei der Wahl Friedrichs I. zum König die ausdrückliche Anerkennung ihrer dortigen Ansprüche und zwar auch der alten Erbschaftsansprüche gegen die Grafen von Burgund zu erlangen und zudem die Ausdehnung ihres Rektorates auf Niederburgund, d. h. die gesamte Provence, zu erreichen. Bei dieser Gelegenheit ist allerdings zu erkennen, wie begrenzt die Macht des Rektors von Burgund war. Er hatte keinerlei Einfluß auf die Bistümer, und praktisch hatte er sich gegenüber den Grafen von Hochburgund überhaupt nicht durchsetzen können. Nun wurde ihm also durch die Ausnützung der viel verschlungenen Wege der Reichspolitik noch einmal eine Aussicht eröffnet. Bald aber wurde diese durch eine neue Wendung der staufischen Politik nunmehr gänzlich erledigt: 1156 heiratete Friedrich I. die Erbin Graf Rainalds III. von Burgund, des alten Gegners der Zähringer, und wurde damit zum mächtigen Herrn in Burgund westlich des Juras. Von nun an brachte sich die staufische Hauspolitik und die Reichspolitik in Burgund mit Nachdruck zur Geltung. Wohl schon 1156 mußte der Zähringer Bertold IV. diese Wendung anerkennen und verzichtete auf seine Rechte in Burgund westlich des Juras und südlich des Genferbeckens. Als Ausgleich erhielt er eine Reichsvogtei über die drei Bistümer im schweizerischen Teile Burgunds, nämlich Genf, Lausanne und Sitten, und es blieb ihm der Titel des Rektors von Burgund und die entsprechenden Rechte östlich des Juras. Aber auch diesmal gelang es den Zähringern nicht einmal, diese vom Reich anerkannten Rechte in vollem Umfange wirklich in die Hand zu bekommen. Schon 1162 wurde das Bistum Genf wieder unmittelbar unter das Reich gestellt, und im Bistum Sitten gelang es den Zähringern ebenfalls nicht, ihre Reichsvogtei durchzusetzen. So sehen wir, daß 1189 Kaiser Heinrich VI. dem Grafen Humbert von Savoyen die bisher bei ihm liegende Vogtei über das Bistum Sitten entzog und wieder unmittelbar ans Reich nahm. Die Zähringer waren also hier schon lange ausgeschaltet. Mehrere Ver-

suche, im Wallis mit Gewalt einzugreifen, mißglückten ebenfalls. So blieb nur die Reichsvogtei über das Bistum Lausanne. Dazu gelang es bald (zwischen 1159 und 1177) auch die Kastvogtei über die Bistumsgüter, die bisher in der Hand der mit den Zähringern eng verbundenen Herren von Geristein sich befunden hatte, an sich zu bringen. Es ist bezeichnend, daß so die Zähringer von all den umfassenden Verleihungen des Reiches in Burgund nur das auf die Dauer und praktisch wirksam behaupten konnten, was mit ihrem alten Familienbesitz und demnach mit einer soliden Hausmachstellung eng verbunden war: Burgund östlich des Juras oder in der Hauptsache die Waadt. Und auch hier ist praktisch die Macht der Zähringer auf jene Teile beschränkt geblieben, wo wiederum ihre Hausmacht lag, d. h. auf den Südostteil der Waadt. Die Zähringer haben es sogar nicht verhindern können, daß die aufstrebenden Savoyer sich um 1200 nördlich des Genfersees festsetzten. Sie verloren selbst an Thomas von Savoyen 1207 Moudon und mußten das 1211 ausdrücklich anerkennen. Die westliche Waadt ist so für die Zähringer immer ein Außengebiet mit unsicheren und schwankenden Stellungen geblieben.

Von größeren Erwerbungen in der Schweiz sind in der Folge nur noch zwei aufzuführen. 1173 wurde die Reichsvogtei über Zürich durch das Aussterben der Lenzburger frei. Die Zähringer hatten sie ja schon seit 1098 dem Namen und Anspruche nach besessen, mußten sich aber mit einer Art Obervogtei begnügen, deren Rechte nicht genau zu fassen sind. Nun erreichte Bertold IV. dank seinen guten Beziehungen zu Friedrich Barbarossa die volle Übertragung dieser Reichämter. Jetzt war der Weg offen zu einer wirksamen Einflußnahme auf die Stadt Zürich selbst, was u. a. die Einmischung Bertolds IV. in die Bestellung des Leutpriesters 1177 und die Stiftung des dortigen Spitals vor 1204 durch einen Zähringer belegen. 1205 ist auch ein Herr von Reussegg als zähringischer Vikar in Zürich nachweisbar. Zur Reichsvogtei gehörte weiter die Vogtei über die «freien Leute» in einem weiten Umkreis und der unmittelbare Besitz von Reichsgütern beiderseits von Limmat und See bis über die Reuß im Westen und bis zur Glatt im Osten. Ein Teil dieser Reichsgüter ist als Lehen an verschiedene größere und kleinere Adelsfamilien

ausgegeben worden, die dadurch auch in enge Verbindung mit dem Inhaber der Reichsvogtei gelangten. Noch weiter erstreckte sich der Einflußbereich der Vogtei über das Reichsstift Grossmünster und die Reichsabtei Fraumünster. Als Fernbesitz der letzteren kam vor allem die Talschaft Uri in Betracht. Es war von jetzt an den Zähringern durch die Klostervogtei von St. Blasien und die Reichsvogtei Zürich möglich, in der mittleren und östlichen Schweiz erheblichen Einfluß auszuüben.

Und in ähnlicher Weise gelang gegen Ende des Jahrhunderts noch einmal eine Erweiterung der zähringischen Stellung in der Ostschweiz. Bei dem Streit um das Reich nach dem Tode Heinrichs VI. zeigte sich die Stellung Bertolds V. im Reiche als so ansehnlich, daß die Gegner der Staufer daran dachten, ihn zum König zu wählen. Als Bertold jedoch nach einigem Schwanken doch nicht darauf einging, übergab ihm 1198 Philipp von Staufen als Entgelt für seinen Verzicht auf eine Thronkandidatur die Vogtei über das Reichsgut in Schaffhausen, d. h. über das dortige Kloster Allerheiligen. Damit kam die Stadt Schaffhausen als wichtigster Besitz des Klosters unter zähringischen Einfluß und ebenso das Immunitätsgebiet des Klosters, das den Hauptteil des heutigen Kantons Schaffhausen umfaßte. Der Streubesitz des Klosters erstreckte sich weithin auf beiden Rheinufern, vor allem aber nördlich des Rheins gegen das altzähringische Gebiet in der Baar und im Schwarzwald hin und bis in dasselbe hinein. Diese Erwerbung der Reichsvogtei über Schaffhausen stellt somit einen neuen, bewußten Schritt zur Weitung des zähringischen Einflusses und zur besseren Verbindung der immer noch lockern Teile des zähringischen Machtgebietes dar.

In die Zeit des letzten Zähringer Herzogs fällt allerdings vielleicht auch ein Beispiel für die Aufgabe eines Stücks der Hausegüter auf Grund rein familiärer Erwägungen; es ist das einzige Beispiel auf Schweizerboden, während in dem rechtsrheinischen Besitz der Zähringer bei der Lostrennung der Zweige der Markgrafen von Baden und der Herzöge von Teck derartiges in erheblichem Ausmaße vorgekommen ist. In der Schweiz betrifft dieser Vorgang die spätere Herrschaft Aarberg, d. h. damals die Burg Aarberg mit einigen umliegenden Ortschaften. Diese befand sich

nach dem Erlöschen der Zähringer in der Hand der Grafen von Neuenburg und zwar derjenigen Linie, die neben Ergenzach und Valangin die deutschen Herrschaften Nidau, Straßberg und eben Aarberg samt dem Grafenamt besaß. Aarberg soll von den Zähringern an die Neuenburger gekommen sein und zwar auf folgendem Wege: Eine Schwester Herzog Bertolds IV., Agnes, heiratete den Grafen Egeno IV. von Urach und brachte damit 1218 das rechtsrheinische Erbe der Zähringer an die Uracher. Eine Tochter dieser Agnes von Zähringen, Jolanthe von Urach, soll 1202 den Grafen Ulrich III. von Neuenburg, den Begründer der deutschen Linie der Grafen, geheiratet und ihm als Mitgift eben Aarberg gebracht haben. Dieser Vorgang ist an und für sich wohl möglich. Die Neuenburger standen seit langem in engen Beziehungen zu den Zähringern. Sie besaßen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Herrschaft Ergenzach, die durch die Erbschaft der Grafen von Burgund Lehen der Zähringer geworden war. Sie bewegten sich häufig in der Umgebung der Rektoren von Burgund. Sie gewannen zwischen 1192 und 1196 die Grafschaft Aarburgund, was auch nur mit Zustimmung der Zähringer geschehen sein kann. Eine Verbindung der beiden Familien erscheint deshalb wohl möglich und ebenso die Ausstattung der Jolanthe von Urach durch ihren Vetter, den Herzog Bertold V. Allerdings sind für die ganzen Vorgänge keinerlei Urkunden vorhanden, ja nicht einmal für das Vorhandensein der Jolanthe von Urach als Gemahlin Ulrich III. von Neuenburg. Man ist dafür lediglich auf die unter dem Namen des Georg von Montmollin laufenden «Mémoires sur le comté de Neuchâtel» aus dem 18. Jahrhundert angewiesen, die sich ihrerseits wieder auf verlorene Neuenburger Quellen des 16. Jahrhunderts berufen³⁵. So bleibt nichts anderes übrig, als einstweilen den ganzen Vorgang als möglich, aber nicht bewiesen zu betrachten und damit auch die einstige Zugehörigkeit von Aarberg zum Hausegut der Zähringer.

(Schluß folgt.)

³⁵ UB Fürstenberg I/75.